

Musikschule Dinslaken e. V.

Musikschule Dinslaken e. V. , Hans-Böckler-Straße 23, 46535 Dinslaken

Telefon: 02064-2080

Fax: 02064-59697

musikschule-dinslaken@gmx.de

www.musikschule-dinslaken.de

Bürozeiten: dienstags: 09:00 – 12:00 Uhr
mittwochs: 16:00 – 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 – 12:00 Uhr

Leihvertrag

Zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der Musikschule Dinslaken e. V.
(nachfolgend Leihgeber genannt)

und

_____ (nachfolgend Leihnehmer genannt)

wird für die Teilnahme am Programm „Jedem Kind ein Instrument“ folgender
Instrumenten-Leihvertrag geschlossen.

Für den Unterricht der Schülerin/des Schülers _____

wird das Instrument _____, Inv-Nr. _____

mit folgendem Zubehör: _____
verliehen.

Instrument und Zubehör sind in einwandfreiem Zustand.

Instrument/Zubehör haben folgende Mängel: _____

Vertragsbeginn: _____

Vertragsende: _____

Es gelten die umseitig aufgeführten Vertragsbedingungen.

Ort, Datum

Ich habe das Instrument erhalten
und akzeptiere die Vertragsbedingungen

Leihgeber

Leihnehmer

Vertragsbedingungen des Instrumenten-Leihvertrages

1. Der Leihgeber übergibt dem Leihnehmer für die Dauer des Instrumentalunterrichts im Rahmen des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ das genannte Instrument inkl. Zubehör. (siehe Vorderseite)
2. Das Vertragsverhältnis endet:
 - automatisch mit Vertragsablauf
 - wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragslaufzeit den Unterricht beendet
 - durch Kündigung des Vertrags.
3. Das Instrument ist mit Vertragsablauf in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich.
4. Erfolgt die Rückgabe des Instrumentes nicht rechtzeitig, werden für die Dauer der Vorenthaltung für jeden angefangenen Monat Entgelte in Höhe von € 10 berechnet.
5. Der Leihnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen und pfleglichen Umgang mit dem Instrument. Der Leihgeber kann bei nicht ausreichender Einhaltung der Sorgfaltspflicht ggf. Schadensersatz fordern.
Das Instrument ist durch den Leihgeber versichert. Die Versicherung deckt im Wesentlichen folgende Risiken ab:
 - Schäden während des Transports, der Benutzung oder Aufbewahrung des Instrumentes in Gebäuden
 - Diebstahl
 - Verlust
 - Beschädigungen, die nicht grob fahrlässig entstanden sindNicht oder eingeschränkt versichert sind:
 - Schäden durch höhere Gewalt
 - Abnutzungserscheinungen oder Lackschäden
 - Schäden durch Witterungseinflüsse
 - Schäden durch grob fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten
 - Diebstahl aus FahrzeugenDie ausführlichen Versicherungsbedingungen können beim Leihgeber angefordert werden.
6. Eine Beschädigung bzw. der Verlust des Instrumentes ist dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen.
Notwendige Reparaturen am Instrument sind durch einen anerkannten Fachbetrieb auszuführen. Die Beauftragung erfolgt durch den Leihgeber, ggf. (s.o.) sind die Kosten durch den Leihnehmer zu tragen.
7. Leihnehmer von Saiteninstrumenten und Klarinetten müssen gerissene Saiten oder defekte Blätter selbst ersetzen. Fachliche Hilfestellung bieten die Musikschullehrkräfte.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dinslaken.